



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 15.05.2013 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

157. Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2013)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Egyptology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, eine Kultur in allen ihren Teilgebieten sowie deren Aspekte und Erscheinungsformen zu erfassen, um diese zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Teilgebiete der Ägyptologie sind: Sprache, Schrift und Literatur, Archäologie, Kunst und Architektur sowie Geschichte und Religion.

(2) Die Studierenden werden mit den verschiedenen Inhalten, Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete vertraut gemacht und sind nach Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, diese zu beherrschen und Inhalte und Methoden adäquat in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, Komplexität zu erkennen und sind vertraut mit der Übernahme und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung. Ein besonderer Wert wird auf Kritikfähigkeit gelegt. Neben methodischer Expertise besitzen Studierende auch soziale Kompetenzen, wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit im nationalen und internationalen Umfeld. Sie sind mit Mobilitätsanforderungen vertraut und zeigen interkulturelle Anpassungsfähigkeit.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind befähigt, in den Bereichen von Lehre und Unterricht (nationale und internationale Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung), in der Wissenschaft und Forschung (Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, internationale Forschungseinrichtungen), in Museen, Bibliotheken, im Fremdenverkehr (In- und Ausland), in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst), im Kulturmanagement (Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen), im Verlagswesen und in den Medien tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Ägyptologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 100 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Ägyptologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP		18 ECTS
Pflichtmodul A – Mittelägyptische Sprache und Schrift (STEOP)		6 ECTS
Pflichtmodul B – Einführung in das pharaonische Ägypten I (STEOP)		12 ECTS
Pflichtmodulgruppe Kernfach		62 ECTS
Pflichtmodul 1 – Einführung in das pharaonische Ägypten II		14 ECTS
Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache und Methodik		10 ECTS
Pflichtmodul 3 – Ägyptische Denkmäler		12 ECTS
Pflichtmodul 4 – Ägyptische Texte		12 ECTS
Pflichtmodul 5 – Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie		14 ECTS
Wahlmodulgruppe: 2 aus 6		20 ECTS
Wahlmodul 1 – Philologie		10 ECTS
Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte		10 ECTS
Wahlmodul 3 – Archäologie		10 ECTS
Wahlmodul 4 – Griechisch		10 ECTS
Wahlmodul 5 – Akkadisch		10 ECTS
Wahlmodul 6 – Literaturwissenschaft		10 ECTS
Pflichtausgangsmodul		20
ECTS		
Erweiterungscurricula		60
ECTS		

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP

P A	Pflichtmodul A – Mittelägyptische Sprache und Schrift (STEOP)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der mittelägyptischen Grammatik und beherrschen das hieroglyphische Schriftsystem	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PUE Mittelägyptisch I, 1 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

P B	Pflichtmodul B – Einführung in das pharaonische Ägypten I (STEOP)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte, Kunst, Architektur und Religion von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Kulturgeschichte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religion I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Kernfach

P-1	Pflichtmodul 1 - Einführung in das pharaonische Ägypten II	14 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte, Kunst und Architektur von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit und sind mit den Grundprinzipien der archäologischen Feldarbeit in Ägypten vertraut	
Modulstruktur	VO Kulturgeschichte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Einführung in die ägyptische Archäologie, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

P-2	Pflichtmodul 2 – Ägyptische Sprache und Methodik	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der mittelägyptischen Grammatik und Hieroglyphenschrift Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der Philologie und Literaturwissenschaft und vermitteln dies im Rahmen einer kurzen Präsentation sowie durch das Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit, in der sie die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens	

	anwenden. Sie sind vertraut mit den grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und vermitteln ihre Kompetenz im Rahmen einer kurzen Präsentation
Modulstruktur	VU Mittelägyptisch II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS 1 (Literaturgeschichte), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Wissenschaftliche Methodik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)

P-3	Pflichtmodul 3 – Ägyptische Denkmäler	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben umfassende Kenntnisse der ägyptischen Kunst und Architektur	
Modulstruktur	PS 2 (Kunstgeschichte), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.(pi) VO Kunst und Architektur III, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Architektur IV, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

P-4	Pflichtmodul 4 – Ägyptische Texte	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der mittelägyptischen Sprache und sind in der Lage, einfache und mittelschwere mittelägyptische Texte zu lesen, grammatisch zu analysieren und ins Deutsche zu übersetzen. Sie kennen die wichtigsten religiösen Textsorten und ihre spezifischen Inhalte	
Modulstruktur	UE Lektüre Hieroglyphischer Texte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Lektüre Hieroglyphischer Texte II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Religion II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS-Punkte)	

P-5	Pflichtmodul 5 – Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie	14 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 1	
Modulziele	Studierende haben detaillierte Kenntnisse der ägyptischen Kulturgeschichte und Archäologie	
Modulstruktur	PS 3 Archäologie I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PS 4 Archäologie II, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt.(pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe W: 2 aus 6

Insgesamt sind aus den Wahlmodulen 1-6 zwei Wahlmodule zu wählen. Aus den Wahlmodulen 4-6 darf jedoch höchstens 1 Wahlmodul absolviert werden.

W-1	Wahlmodul 1 – Philologie	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 4	
Modulziele	Studierende können ägyptische epigraphische Texte lesen, interpretieren und gattungsspezifisch kontextualisieren.	

	Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Philologie selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung vermitteln
Modulstruktur	VU Epigraphik, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)

W-2	Wahlmodul 2 – Kunstgeschichte	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 3	
Modulziele	Studierende verfügen über spezialisierte Kenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte. Sie können ein Spezialgebiet der ägyptischen Kunstgeschichte selbständig bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung vermitteln	
Modulstruktur	VO Spezialvorlesung Kunst und Architektur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) SE Seminar, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

W3	Wahlmodul 3 – Archäologie	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 5	
Modulziele	Studierende haben praktische Erfahrung mit Ausgrabungen in Ägypten. Sie können Artefakte archäologisch aufnehmen und archäologische Befunde dokumentieren. Sie besitzen eine Basiskompetenz im Umgang mit interkultureller Kommunikation	
Modulstruktur	PR Grabung in Ägypten, 10 ECTS-Punkte, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

W-4	Wahlmodul 4 – Griechisch	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache und Schrift und besitzen die Fähigkeit, altgriechische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Klassischen Philologie VO Einführung in die griechische Sprache I, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO Einführung in die griechische Sprache II, 5 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte)	

Oder

W-5	Wahlmodul 5 – Akkadisch	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die Grundgrammatik des Akkadischen und haben Grundkenntnisse der Keilschrift	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Orientalistik	

	VO Einführung in das Akkadische I, 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO Einführung in das Akkadische II, 4 ECTS-Punkte 2 SSt. (npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte)

Oder

W-6	Wahlmodul 6 – Literaturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Vergleichenden Literaturwissenschaft <u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Allgemeine Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Vergleichende Literaturwissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungs- nachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)	

Pflichtausgangsmodul

P-Aus	Pflichtausgangsmodul	20 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	STEOP, Pflichtmodule 1-5	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, Spezialthemen aus den Bereichen Archäologie, Kunst- und Architektur, Kulturgeschichte oder Philologie selbständig zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer eigenständigen schriftlichen Arbeit überzeugend vermitteln.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar I, 10 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) SE Bachelorseminar II, 10 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS Punkte)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltung **Bachelorseminar I** und **Bachelorseminar II** im Modul Pflichtausgangsmodul zu verfassen sind.

Der Arbeitsaufwand für ein Bachelorseminar und eine Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(1) Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Es ist auch ihre Aufgabe, auf die verschiedenen Lehrmeinungen in diesem Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(b) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten. Die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(2) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(3) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Sprache, Archäologie, Geschichte, Religion und Kunst). Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit. Hierzu zählen auch die Bachelorseminare (BS), in deren Rahmen eigenständige Bachelorarbeiten zu verfassen sind. Bei Bachelorseminaren dient die schriftliche Bachelorarbeit als Beurteilungsgrundlage.

(4) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(5) Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

(6) Grabungen in Ägypten (PR) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 35 TeilnehmerInnen

UE: 35 TeilnehmerInnen

PS: 35 TeilnehmerInnen

SE: 35 TeilnehmerInnen

PUE: 35 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Ägyptologie (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 137) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul- bezeichnung	Inhalt	Wann?	ECTS Gesamt	Voraussetzungen	
StEOP Modul A	Mittelägyptische Sprache und Schrift	1WS	18	Keine	
StEOP Modul B	Einführung in das pharaonische Ägypten I	1WS		Keine	
Pflichtmodul 1	Einführung in das pharaonische Ägypten II	1SS	14	StEOP	Erweiterungscurricula 60 ECTS
Pflichtmodul 2	Ägyptische Sprache und Methodik	1SS	10	StEOP	
Pflichtmodul 3	Ägyptische Denkmäler	2	12	PM1	
Pflichtmodul 4	Ägyptische Texte	2	12	PM2	
Pflichtmodul 5	Ägyptische Kulturgeschichte und Archäologie	2	14	PM1	
Wahlmodul 1	Philologie	3	2 x 10	PM4	
Wahlmodul 2	Kunstgeschichte	3		PM3	
Wahlmodul 3	Archäologie	3		PM5	
Wahlmodul 4	Griechisch	3			
Wahlmodul 5	Akkadisch	3			
Wahlmodul 6	Literaturwissenschaft	3			
Pflichtausgang smodul		3	20	Alle PM	
			120		